

Landkreistag NRW, Kavalleriestraße 8, 40213 Düsseldorf

Herrn
Dr. Thomas Skrzek
Innenministerium NRW
Haroldstr. 5

40213 Düsseldorf

Kavalleriestraße 8
40213 Düsseldorf

Ansprechpartner:
Dr. Christian von Kraack
Zentrale: 0211.300491.0
Direkt: 0211.300491.110
Telefax: 0211.300491.7110
E-Mail: Kraack@lkt-nrw.de

Datum: 19.10.2009
Aktenz.: 38.52.01 vK/cp

Melde- und Berichtswesen der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr

hier: Anmerkungen zum Entwurf des überarbeiteten Meldeerlasses

Sehr geehrter Herr Dr. Skrzek,

mit Dank für die mit E-Mail vom 02.10.2009 erfolgte Übersendung des Entwurfes eines überarbeiteten Erlasses „Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden über außergewöhnliche Ereignisse im Bereich der nicht-polizeilichen Gefahrenabwehr sowie Warnung und Information der Bevölkerung“ (Stand: 02.10.2009; Ihr Aktenzeichen: 73 - 52.03.04 und 52.08) dürfen wir Ihnen folgende Anmerkungen zu diesem Entwurf zukommen lassen:

1. Allgemeines

Der vorgelegte Entwurf stellt eine sachgemäße Weiterentwicklung der bisherigen Erlasslage dar und wird von den Kreisen Nordrhein-Westfalens begrüßt. Insbesondere die vorgesehene Abgabe der Sofortmeldung durch die Leitstellen wird die praktische Umsetzung des Meldeerlasses deutlich vereinfachen.

2. Zu Ziffer 2 des Entwurfes (Meldungen an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden)

Ergänzend zu dem unter Ziffer 2 des vorgelegten Entwurfes vorgesehenen Meldeweg an die Aufsichtsbehörden und andere ggf. betroffene Behörden sollte erwogen werden, zur besseren landesweiten Abstimmung in Vorbereitung auf bestimmte außergewöhnliche Ereignisse eine zusätzliche Pflicht zur Information „von oben nach unten“ in den Meldeerlass aufzunehmen. Dabei sollten den Leitstellen aktuelle Gefahrenlagen mit überregionaler Bedeutung und insbesondere die unter Ziffer 2.3 der vorgesehenen Anlage 1 genannten Ereignisse im

Rahmen eines Landeslagebildes mitgeteilt werden. Geschehen könnte dies durch folgende Ergänzung der Ziffer 2 des Entwurfes (vorgeschlagene Änderung kursiv kenntlich gemacht):

*„Außergewöhnliche Ereignisse, die an die Aufsichtsbehörden und andere ggf. betroffene Behörden zu melden sind, sind in **Anlage 1a** exemplarisch aufgelistet. **Außergewöhnliche Ereignisse, die von den Aufsichtsbehörden und anderen ggf. betroffenen Behörden an die örtlichen Ordnungsbehörden zu melden sind, sind in **Anlage 1b** exemplarisch aufgelistet.**“*

In den zweiten Teil der Anlage 1 (Anlage 1b) sollte daher eine exemplarische Auflistung der Ereignisse aufgenommen werden, auf die sich die örtlichen Ordnungsbehörden kurz- bis mittelfristig vorbereiten sollten.

3. Zu Ziffer 3.1 des Entwurfes (Meldewege)

Es erscheint fraglich, ob die technischen Prüf- bzw. Kontrollmöglichkeiten in den Leitstellen ausreichen, um eine vollständige und fehlerfreie Übertragung der Meldung sicherstellen zu können: Dies wäre nur durch einen Kontrollanruf beim Adressaten der Meldung zu gewährleisten. Ggf. sollte daher Ziffer 3.1 Absatz 3 des Entwurfes entsprechend ergänzt werden.

4. Zu Ziffer 3.2 (Meldungen)

An Ziffer 3.2 Absatz 1 sollte ggf. angefügt werden, dass der Einsatzleiter parallel über die abgesetzte Sofortmeldung zu informieren ist.

Ziffer 3.2 Absatz 2 legt fest, dass die Folgemeldungen und die Schlussmeldung vom Einsatzleiter über die Leitstelle abgesetzt werden. Hier sollte der Vollständigkeit halber ebenfalls geregelt werden wer bei Einsatzlagen ohne Einsatzleiter (wie z. B. bei den Ziffern 1.5, 1.8, und 3 der Anlage 1) für das Absetzen der Folge- und der Schlussmeldung verantwortlich ist.

5. Zu Anlage 1 des Entlassentwurfes (Meldepflichtige Ereignisse an die Aufsichts- und Ordnungsbehörden)

a) Zu Ziffer 1.6 (Einsätze mit großem (über-)regionalen Medieninteresse)

Hier sollte zum besseren Verständnis konkretisiert werden, ob ein großes Medieninteresse bereits vorliegen oder lediglich zu erwarten sein muss, bevor eine Sofortmeldung abzusetzen ist. Dies könnte durch folgende Formulierung geschehen:

„Einsätze, bei denen ein großes (über-)regionales Medieninteresse zu erwarten ist.“

b) Zu Ziffer 1.10 (Anforderung von Einheiten des THW)

Hier sollte die Einschränkung des derzeitigen Meldeerlasses übernommen werden, dass die Meldepflicht entfällt, wenn angeforderte örtliche THW-Einheiten als Bestandteil in die örtlichen Einsatzplanungen bereits eingebunden sind.

c) Zu Ziffer 1.19 (Waldbrände)

Die unter Ziffer 1.19 der Anlage 1 aufgeführte Meldeschwelle wird mit nur zwei Löschzügen bei Waldbrandeinsätzen für zu niedrig gehalten. Üblicherweise werden in bewaldeten Regionen bei jedem Waldbrandeinsatz mehr als zwei Löschzüge alarmiert. Von einem bedeutenden Waldbrand kann nach seitens verschiedener Kreise geteilter Auffassung erst bei einem solchen ausgegangen werden, der zur Alarmierung von fünf oder mehr Löschzügen führt.

Die Ziffer 1.19 des Entwurfes sollte daher folgendermaßen formuliert werden:

„Waldbrände, bei denen mehr als *fünf* Löschzüge zum Einsatz kommen“

d) Zu Ziffer 1.22 (Massenanfall von Erkrankten)

Zur Definition der Meldeschwelle wäre hier eine Festlegung über die Anzahl der betroffenen Personen hilfreich und notwendig.

e) Zu Ziffer 2.1 (Übungen)

Fälle in denen Hilfsorganisationen und/oder Feuerwehren benachbarter Kommunen im Gebiet eines Kreises bzw. einer kreisfreien Stadt gemeinsame Übungen durchführen sind häufig: Fraglich ist, ob es gewollt ist, dass diese (auch kleineren) Übungen (sofort-) meldepflichtig werden. Wir regen daher an, auch für Übungen dieser Art eine Meldeschwelle festzulegen. Als Kriterium könnte hier z. B. auch der Kräfteansatz gewählt werden (z. B.: „meldepflichtig bei einem Kräfteansatz ab xxx Einsatzkräften“). Darüber hinaus sollten alle o. g. Übungen innerhalb eines Kreises/kreisfreien Stadt von der Meldepflicht ausgenommen werden.

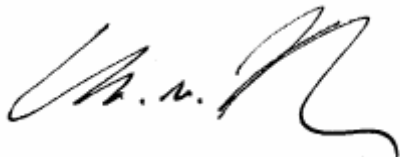
f) Zu Ziffer 3 (Ausfall des Notrufes 112)

Aus unserer Sicht sollten nicht sämtliche Notrufausfälle sofort gemeldet werden, sondern – wie im derzeitigen Meldeerlass – erst nach einer Wartezeit von 30 Minuten bzw. ggf. 60 Minuten. Dies wäre sinnvoll, da in der Regel viele Störungen innerhalb dieser Zeit behoben oder durch „Umroueten“ auf eine Vermittlungsstelle einer Nachbarkommune oder zur Polizeileitstelle kompensiert werden können.

Für eine Berücksichtigung unserer Anmerkungen wären wir dankbar und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'C. von Kraack', with a stylized flourish at the end.

Dr. Christian von Kraack